

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Unsere Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen, die für den Inhalt des Vertrages allein maßgebend sind. Die Annahme unserer Auftragsbestätigungen sowie die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Allgemeinen Lieferbedingungen mitgeteilt hat oder mitteilt oder diese auf Schriftstücken des Käufers, insbesondere auf Bestellscheinen abgedruckt sind. Gegenbestätigungen des Käufers mit abweichenden Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Lieferzeit

Die bestätigten Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehaltlich unserer Liefermöglichkeiten. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung sind Ansprüche jeglicher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche und Rücktritt ausgeschlossen. Umstände, durch die die Herstellung oder Lieferung der verkauften Ware unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert wird, wie höhere Gewalt, Streik, Aufstände, behördliche Maßnahmen, Eintreten irgendwelcher unvorhergesehener Ereignisse, die die Zulieferung von Rohstoffen bei der Lieferfirma oder deren Zulieferanten betreffen entbinden uns ganz oder teilweise von der Lieferungsspflicht, ohne dass hieraus Ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können.

3. Lieferung und Versand

Die Art des Versandes und die Wahl des Transportmittels bleiben uns überlassen. Mehrkosten für eine vom Käufer gewünschte besondere Versandart gehen zu seinen Lasten. Die Gefahr geht auf den Käufer in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware das Lager verlassen hat oder wir dem Käufer die Versandbereitschaft der Ware mitgeteilt haben. Es steht uns frei, Teillieferungen vorzunehmen. Jede Teillieferung gilt als Geschäft für sich. Beanstandungen dieses Geschäftes sind ohne Einfluss auf die weitere Abwicklung des Vertrages.

4. Mängelrüge

Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen. Mängelrügen müssen 7 Tage nach Empfang der Ware schriftlich bei uns vorliegen. Unterlässt der Käufer die Frist- und formgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Beanstandete Ware ist auf unsere Anforderung zurückzusenden. Ist die Rüge begründet, wird nach unserem Ermessen Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz jeder Art, einschließlich Ansprüche auf entgangenen Gewinn und/oder aus Mängelfolgeschäden, sind ausgeschlossen. Durch die Mängelrüge wird die Zahlungsverpflichtung des Käufers nicht berührt.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich grundsätzlich in der gültigen Währung der Bundesrepublik Deutschland zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns die Berechnung, der am Tage der Lieferung gültigen Preise vor. Wir haben das Recht, die Preise zu erhöhen, falls sich durch Lohnerhöhungen und/oder Rohstoffverteuerung und/oder andere Verteuerungen eine Kostensteigerung von mehr als 1% ergibt.

6. Kündigungsfristen

Insbesondere bei Verträgen mit Supportlieferungen gilt, dass diese mindestens 6 Monate vor Vertragsablauf schriftlich, per Einschreiben, gekündigt werden müssen. Wenn der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Und unter Hinweis auf §312b ff. BGB: Die Power Duftspender, Senseclean Spender, Handtuchpapier und Toilettenpapier Spender, Schaumlotion Spender sowie alle sonstigen Spendersysteme werden nur ohne Berechnung zur Verfügung gestellt, wenn die Supportlieferungen in vollem Umfang abgenommen werden. Bei Nichtabnahme der Supportlieferungen werden die restlichen Supportlieferungen, sowie die zur Verfügung gestellten Geräte sofort fällig und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Verkaufspreise der Geräte können bei CAMED jederzeit erfragt werden. Bei Abschluss eines Liefer- und Servicevertrages erhält der Kunde Dosiergeräte. Sofern Dosiergeräte leihweise zur Verfügung gestellt werden, bleiben sie Eigentum von CAMED. An den Dosiergeräten dürfen ausschließlich über CAMED bezogene Produkte verwendet werden. Im Falle einer Kündigung des Vertrags können, die im Rahmen des Vertrags leihweise zur Verfügung gestellten Dosiergeräte zum Restkaufwert zzgl. Montagekosten durch die Einrichtung erworben werden. Bei Schäden durch Dritte, falsche oder grobfahrlässige Handhabung wird die defekte Dosieranlage zum CAMED Listenpreis abgerechnet. Solange jedoch Forderungen bestehen gilt Eigentumsvorbehalt. Die vereinbarte Vertragslaufzeit ist einzuhalten, sollten Dosiergeräte oder Spendersysteme ohne festgelegte Laufzeit installiert sein, beträgt die Kündigungsfrist automatisch sechs Monate zum Jahresende.

7. Lieferung

Die Lieferung erfolgt zu den mit dem Käufer vereinbarten Bedingungen. Wurden keine Vereinbarungen getroffen, gelten folgende Lieferbedingungen: Für Pflegeartikel, Desinfektion und Geruchsneutralisatoren fällt eine Frachtpauschale in Höhe von 15,50 Euro pro Lieferung zzgl. der gesetzlichen MwSt. an. Pro Lieferung wird eine Mautgebühr in Höhe von 9,85 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Für Inkontinenzartikel und Handelswaren fällt eine Frachtpauschale in Höhe von 25,50 Euro pro Lieferung zzgl. der gesetzlichen MwSt. an. Für alle weiteren Produkte aus unserem Sortiment erhalten Sie die Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

8. Zahlung

Der Kaufpreis ist nach Rechnungserhalt, spätestens zu dem in der Auftragsbestätigung bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesenen Fälligkeitstag zur sofortigen Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Eigenakzpte, Wechsel bedürfen vorher der schriftlichen Vereinbarung und werden nur als erfüllungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen. Wir sind berechtigt, dem Käufer für fällige Zahlungen Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu belasten, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Sämtliche weitere auftretende Kosten für Mahnungen, Gerichtskosten usw. trägt der Käufer. Ab dem 2. Mahnschreiben berechnen wir 35,- Euro Mahngebühren. Bei mehrmaligem Zahlungsverzug bei verschiedenen Rechnungen erfolgt automatisch eine Neulieferung nur noch per Nachnahme. Die Zurückhaltung der Zahlungen oder die Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der gegenseitigen Geschäftsbedingung entstehenden Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere jeweiligen Saldoforderungen. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er hat jedoch gegenüber dem Abnehmer unseren Eigentumsvorbehalt aufrechtzuerhalten. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen den Abnehmer erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können gegebenenfalls verlangen, dass der Käufer uns die Schuldner und die Abtretung mitteilt. Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die in unserem Eigentum stehenden Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Das gleiche gilt auch für eine Verschlechterung oder den Untergang unserer Waren; etwaige Versicherungsansprüche hieraus §§ 47 und 48 der Insolvenzordnung bleiben vorbehalten. Stellt der Käufer seine Zahlungen ein, so darf er über die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren nicht mehr verfügen. Erfolgt die Zahlung durch den Käufer nicht vertragsgemäß, so können wir, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, die Herausgabe unseres Eigentums verlangen. Gleiches gilt, falls unser Eigentum in sonstiger Weise gefährdet ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollten unsere vorstehenden Geschäftsbedingungen durch Änderungen der Gesetzgebung oder aus sonstigen Gründen teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Verbindlichkeit unserer übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Statt der ungültigen Klausel soll, soweit zulässig, eine Regelung gelten, welche dem Sinn und Zwecke der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich möglichst weitgehend entspricht.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich am Geschäftssitz der CAMED Pflegeartikel GmbH.

Stand: 21.03.2022
Camed Pflegeartikel GmbH
Höhebusch 11
51674 Wiehl
Geschäftsführender Gesellschafter: Maik Carels
Amtsgericht Gummersbach | HRB 39455 | USt.-Id.Nr. DE 812680727

Der Gerichtsstand befindet sich am Geschäftssitz der CAMED Pflegeartikel GmbH.

Das Druckbild bzw. die Abbildungen können farblich vom Original abweichen. Im Sinne der Produktverbesserung behalten wir uns vor, Zusammensetzungen zu optimieren. Alle Angaben ohne Gewähr.